

24.02.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4869 vom 27. Januar 2021
des Abgeordneten Sebastian Watermeier SPD
Drucksache 17/12460

Reduzierung des Angebots „Click & Collect“ durch Galeria Karstadt Kaufhof

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das in Nordrhein-Westfalen ansässige Unternehmen Galeria Karstadt Kaufhof ist der größte Betreiber von Warenhäusern in Deutschland. Hervorgegangen aus der Fusion der beiden Warenhausketten Galeria Kaufhof und Karstadt sind seine Warenhäuser trotz einer Reihe von Filialschließungen, die im Zuge eines Insolvenzverfahrens infolge der Corona-Krise im Sommer 2020 beschlossen wurden, weiter prägend für viele Innenstädte, sowohl aufgrund ihrer eigenen Bedeutung als Ankermieter und Einzelhandelsgeschäfte wie auch als Frequenzbringer für den Einzelhandel in den Innenstädten, der von den Kundinnen und Kunden der Warenhäuser ebenfalls profitiert.

Im Zuge der neuerlichen Corona-Beschränkungen im Winter 2020 stellte Galeria Karstadt Kaufhof für das Weihnachtsgeschäft an seinen Filialstandorten die kontaktlose Abholung zuvor online bestellter Waren im Rahmen des sogenannten „Click & Collect“ zur Verfügung. „Click & Collect“ stellt für den Einzelhandel vor Ort angesichts der durch die Corona-Schutzmaßnahmen notwendigen Einschränkungen für die eigene Verkaufstätigkeit die einzige Konkurrenzmöglichkeit zum von den Kontaktbeschränkungen nicht betroffenen, sondern im Gegenteil sogar von zusätzlicher Nachfrage profitierenden Onlinehandel dar. Im speziellen Fall von Galeria Karstadt Kaufhof ermöglichte es den Kundinnen und Kunden vor Ort ‚ihrer‘ Filiale treu zu bleiben und vor allem auch Artikel weiterhin beziehen zu können, die von Galeria Karstadt Kaufhof exklusiv in den Filialen und nicht über das ebenfalls vorhandene zentrale Angebot des Postversands nach Hause vertrieben werden.

Nach Weihnachten kam es zu einer erheblichen Einschränkung des Angebots „Click & Collect“ durch Galeria Karstadt Kaufhof. An einer Reihe von Standorten ist eine Abholung von Waren nun nicht mehr möglich. Das Angebot wurde auf eine deutlich geringere Zahl von Filialen reduziert, was mitten in der Pandemie die Einkaufswege möglicher Kundinnen und Kunden verlängert und die Unterstützung des eigenen lokalen Filialstandorts in vielen Fällen verhindert.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 4869 mit Schreiben vom 23. Februar 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Entwicklung von Umsatzkennzahlen aus dem Verfahren „Click & Collect“ im Vergleich zum konventionellen stationären Einzelhandel?

Alleinige Umsatzzahlen aus dem speziellen Vertriebsweg „Click & Collect“ liegen der Landesregierung nicht vor.

Eine Umfrage des Handelsverbands NRW aus Januar 2021 unter den teilweise von Schließung betroffenen stationären Einzelhändlern in Nordrhein-Westfalen hat allerdings ergeben, dass zwischenzeitlich 85% der Befragten alternative Wege nutzen, um die Kunden zu erreichen. Dazu zählt neben „Click & Collect“ auch der Verkauf über Marktplätze, Lieferservices oder digitale Wege der Kundenkommunikation wie Social Media. Vor der Corona-Pandemie nutzten bereits 50% der befragten Händler derartige alternative Vertriebswege in Ergänzung zum konventionellen stationären Handel. Insofern ist die Zahl der Händler, die Zusatzangebote wie „Click & Collect“ nutzen, im Verlauf der Corona-Pandemie weiter gestiegen.

2. An welchen Standorten in Nordrhein-Westfalen hat Galeria Karstadt Kaufhof, nach Kenntnis der Landesregierung, vor und nach den Weihnachtstagen „Click & Collect“ angeboten?

Die Landesregierung hat darüber keine Kenntnis.

3. Welche anderen Handelsketten sind der Landesregierung bekannt, die ein angebotenes „Click & Collect“-Verfahren nach den Weihnachtsfeiertagen eingeschränkt oder ganz eingestellt haben?

Der Landesregierung sind keine Unternehmen bekannt, die ein angebotenes „Click & Collect“-Verfahren nach den Weihnachtsfeiertagen eingeschränkt oder ganz eingestellt haben.

4. Welche Gründe sieht die Landesregierung für eine mögliche Reduzierung des „Click & Collect“-Angebots durch den Einzelhandel, wie es offenbar bei Galeria Karstadt Kaufhof geschehen ist?

Es liegt grundsätzlich in der unternehmerischen Freiheit, ein solches Angebot aufzubauen, einzuschränken oder einzustellen. So kann es für oder gegen das Angebot von „Click & Collect“ wirtschaftliche, logistische, personelle, technische oder in Zeiten von Corona auch hygienischen Gründe geben, die eine unternehmerische Entscheidung begründen.

- 5. Welche Kontakte gab es zwischen der Landesregierung und dem Unternehmen Galeria Karstadt Kaufhof, um eine Sicherung des Bestands der Filialen von Galeria Karstadt Kaufhof in Nordrhein-Westfalen bzw. insbesondere der mit ihnen verbundenen Arbeitsplätze über den zweiten Lockdown hinweg zu gewährleisten?**

Die Landesregierung stand insbesondere während des Insolvenzverfahrens im intensiven Kontakt mit Galeria Karstadt Kaufhof, um möglichst viele Warenhausstandorte und Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen zu erhalten. In Zusammenhang mit dem zweiten Corona-Lockdown ist das Unternehmen an den Bund herangetreten und hat im Januar 2021 die Zusage für einen Kredit von über 400 Mio. Euro im Rahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds erhalten.